

Finanzielle Hilfe in der Schwangerschaft

Vermittlung von finanzieller Hilfe in der Schwangerschaft aus der Bundesstiftung "Mutter und Kind- Schutz des ungeborenen Lebens"

#0 - 3 Jahre #Baby #Babyerstaussstattung #Beratung in der Schwangerschaft
#Bundesstiftung Mutter und Kind #Finanzielle Notsituation #Finanzielle Unterstützung #Gesundheit #Gesundheitsamt #Schwangerenbekleidung #Schwangerschaft



In finanziellen Notsituationen während der Schwangerschaft können Gelder aus der Bundesstiftung Mutter und Kind- Schutz des ungeborenen Lebens vermittelt werden. Diese Hilfe beinhaltet in der Regel finanzielle Unterstützung für Babyerstaussstattung und Schwangerenbekleidung.

Die angehende Mutter muss hierfür in Düsseldorf gemeldet sein. Zur Antragsstellung bei der Beratungsstelle wird der Mutterpass, ein Ausweis, ein Nachweis über ihre Einkünfte der letzten drei Monate vor Antragsstellung oder ein aktuellen Bescheid über den Bezug von Sozialleistungen, eine Bankverbindung und ggf. ein Mietvertrag oder der Nachweis über

vereinbarte Ratenzahlungen benötigt.

Die Beratung erfolgt persönlich nach vorheriger Terminvereinbarung und erfordert die Anwesenheit der angehenden Mutter zur Antragsunterzeichnung. Sollte es der Frau aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich sein, die Beratungsstelle persönlich aufzusuchen, ist in Einzelfällen auch ein Hausbesuch oder Online/Telefonberatung möglich.

Angebotsformat	Gruppensetting
Durchführungsort	Beratungsstelle
Stadtbezirk	SB 1, SB 2, SB 3, SB 4, SB 5, SB 6, SB 7, SB 8, SB 9, SB 10
Stadtteile	alle Stadtteile
Zielgruppe	Werdende Eltern
Teilnehmerzahl	unbegrenzt
Geplante Laufzeit	Unbefristet
Evaluation des Angebots	Unbekannt
Trägerkategorie	Städtisch
Träger	Stadtverwaltung Düsseldorf Gesundheitsamt, Schwangerenberatungsstelle Kölner Straße 180 40227 Düsseldorf
Ansprechpartner*in	Dominique Kok (Sachgebietsleitung 53/62) schwangerschaftskonfliktberatung@duesseldorf.de 02118992664
Weitere Informationen	https://www.duesseldorf.de/schwangerschaftsberatung